



M.1:10000

SATZUNG DER GEMEINDE
GROSS KUMMERFELD
KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
(§ 34 Abs. 2 BBauG)

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) (in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15. 6. 1982 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 15. 6. 1982 von der Gemeindevertretung beschlossen.
GEMEINDE GROSS KUMMERFELD
Den 15. August 1982
B. Mennschütz
BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 4. August 1982 erteilt.
GEMEINDE GROSS KUMMERFELD
Den 23. August 1982
B. Mennschütz
BURGERMEISTER

Die Anlagen wurden durch den satzungserlassenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. 8. 1982 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19. 8. 1982 bestätigt.
GEMEINDE GROSS KUMMERFELD
Den 19. 8. 1982
BURGERMEISTER

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausfertigt.
GEMEINDE GROSS KUMMERFELD
Den 20. August 1982
B. Mennschütz
BURGERMEISTER

Diese Satzung ist am 20. Juni 1983 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich geworden.
GEMEINDE GROSS KUMMERFELD
Den 4. August 1983
B. Mennschütz
BURGERMEISTER

Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile;
- Innenbereich gemäß § 34 BBauG;
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ...;
- Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen;